Rorrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Berausgegeben vom Berband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlid, nur Postbezug . Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto . Erscheinungstage Mittwoch und Connabend . Schriftleitung und Geschäftestelle: Berlin SW61, Dreibundftr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 11. Ceptember 1929

Nummer 73

Bekanntmachung

Arolofoll des Frantfurter Berbandslages 1929

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, das im Ottober erscheinende stenographische Protofoll des Franksurter Verbandstages zum Preise von 50 Pf. an die Mitglieder abzugeben. Bebus Feststellung der Auflage ergest das Ersuchen an die Ortsvorstände, Bestellungen der Mitglieder entgegenzunehmen und diese bis spätestens 23. Septem ber dem Gauvorstande unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages mitzuteilen.

Die Gauvorstände werden ersucht, die gesammelten Bestellungen dem Berbandsvorstande zuzuseiten. Der Bersand der Prototolle geschiebt von hier aus an die Ortsvorstände. Die Berrechnung erfolgt dann durch die Gaue mit der Berbandskasse.

Einzelbestellungen alleinstehenber Mitglieder können nur zu züglich 30 Pf. Porto ersebigt werben. Berlin, 11. September 1929.

Der Berbandevorftand.

Erhöhte Rentabilität des deutschen Altienkapitals

Als wir vor längerer Zeit an dieser Stelle (Ar. 13 d. 1. 3.) auf die günstige Rentabilitätsentwidlung der deutschen Alagen der Kapitalrentner und "Wirtschaftsstühren Klagen der Kapitalrentner und "Wirtschaftsstühren" ins rechte Licht rücken, stiehen unsre Aussührungen auf Unternehmerseite auf heftigen Widerfpruch. Die "Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" unterstellte uns damals kurzerhand tendenziöse Absichten, obwohl sich unsre Aussührungen auf Erhebungen des Statistischen Reichsamts, also auf eine neutrale Quelle, stüsten. Unterdessennts, also auf eine neutrale Auelle, küsten. Unterdessennts, also auf eine neutrale Auelle, küsten. Unterdessennts, also auf eine neutrale Auelle, küsten. Unterdessen die Austricksischen der Unterjuchung der Geschäftsergebnisse des Intersuchung Ausdruch gaben, die Kapitalerente werde im Jahre 1928 eine weitere Erhöhung ersahren haben, so tönnen wir heute selfstellen, daß unfre Ausstung

zuhles 1927 der Aetmutung atnostung guton, die Anpluterente werde im Jahre 1928 eine weitere Erhöhung erfahren haben, so tönnen wir heute seststellen, daß unste Aufssassischen, so tönnen wir heute seststellen, daß unste Aufssassischen, so tichtig war.

Das sich die Rentabilität in ausstellener Linie bewegt, zeigt zunächt mit aller Deutsichteit eine Blianzstalist, die das "Berliner Tageblatt" verössentlicht. Die Statistik, die dos "Berliner Tageblatt" verösssentlicht, die dos "Berliner Tageblatt" verössentlicht. Die Schalistik, die 8910 Unternehmungen oder rund 70 Proz. sämtlicher in Deutschland vorhandenen Aktiengesellschaften umsäßt, gibt ein durchaus typisches Bild und berechtigt daher zu allzemeinen Schulfpolgerungen. Der Reingewinn der durch die Statiskit erfahren Gesellschaften ist im Geschäftssahr 1927/1928 gegenüber 1926/1927 um 2,1 Proz. auf 6,7 Proz. des Aktiensapitals gestiegen, die Dividende auf das gestunte Kapital hat sich von 4,6 Proz. auf 5,4 Proz. erhöht. Dabei sind die Berlutzgesellschaften mitgerechnet. Bezogen auf das Rapital, auf das Dividenden gezählt wurden, beträgt die Dividende 8,4 Proz. (507 Banken und Berschiedenungsgesellschaften sind dabei nicht gerechnet). Bon den anderen S412 Unternehmungen verteilten 5799 eine Dividende, 2613 Unternehmungen verteilten 5799 eine Dividende, 2613 Unternehmungen verteilten 5799 eine Dividende, 2613 Unternehmungen verteilten S799 eine Dividende, 2613 Unternehmungen verteilten Serluschssillist ist zu verzeichnen bei der Landzund Forstwirtschaft, dem Maschienz und Apparatedau, in der Hildhaft, dem Maschienz und Apparatedau, in der Hildhaft, dem Maschien und Sperkungssellschaft, dem Maschienz und Eiedlungsgesellschaften. Die höchsten Dividenden wurden verteilt in der elektrosechnischen und demischen Tuduschen der Mitagen der Anfahren dem Unipalen der Altispeite der Klidagang der langserischen Barkanden und hen Klidagang der Langseint dem Unspektingen der Klidagang der Anfahren Warfeschenden Maschien. Klidagang der langsfrissen derschulden und die Lausschl

Das Bankhaus Gebr. Arnold, Dresden-Berlin, gab in einem Mochenbericht im Maid. Z. einen Aberblit über die Berhältnisse an der Dresdener Börse und schrieb dazu solgendes: "Odwohl das Geschäftsjahr 1928 durchaus im Zeichen der absteigenden Konjunktur stand, ist es doch den meisten Unternehmen gelungen, wiederum ein bestiedigendes Gewinnergednis zu erziesen. Es verteisen 45 Gesellschaften die gleiche, 21 Gesellschaften eine höhere und 12 Gesellschaften eine niedrigere Dividende als im Borjahre. Der Durchschnitt der Dividenden beträgt süt 1925 6,47 Prod., sit 1926 6,31 Prod., sit 1927 7,52 Prod. und sit 1928 7,55 Prod. Dennach hat die Steigerung der Dividende troch der keinen beträgten der Dividende troch der keisens der Dividende troch der keisense kerzeilen ungünstigen Wirtschaftslage angehalten.

Ein weiterer Beweis bafür, daß sig die Rentabilität ber Anternehmungen gehoben hat, zeigt nachstehende Statistif (vgl. "Deutsche Arbeit" Rr. 2, 1929), die sämtliche an der Berliner Börse gehandelten Attienwerte erfaßt.

Durchschnittsdividende der Aftiens gesellschaften

Wirtfchaftsgruppen .	Jahl der ere faßten Werte	Nom. Kap. in Mill. M.	Durchfdnitts. Dividende		Durchschnitts. dividende.) v.H. d. NomRap.		
			कर्दाक्षविद्यार भाष्ट्रिया भाष्ट्रि		Geschäftsjahr 1927 1928		
Bauten Baus und Terrains	65	1227,3	8,84	8,92	9,66	9,94	I
Baumaterial, Siein.		118,8	4,10	5,81	5,51	7,28	
zenas und Tons industric Verawerke u. Hitten Vrauereien u. Sprits	32. 70	191,4 2806,7	8,33 5,94	10,19 6,99	· 9,06 6,39	10,61 6,86	
fabriten Chemifche Anduftrie. Deutiche Eifenbahnen	46 36 26	282,5 1343,2 537,4	10,66 4,43 4,40	10,99 5,48 4,50	11,16 8,71 6,48	11,49 10,90 6,60	
Eifenbahnbedarfden. Maschinenindustrie Elektrizität Godennd Wasservere	93 47	554,5 1 149,3	3,14 7,68	3,86 8,04	3,73 7,50	4,61 8,15	
forauna Glass, Borgellans uiw.	10	245,9	5,90	6,50	7,21	7,51	l
Andustrie	25	109,7	4,64	5.70	5,58	6,96	١
Gummis, Leders, Lis noleumindultrie Wetallindultrie Utiblen Vavierindultrie Ghiffabrt	17 86 10 21 8	120,2 612,5 42,3 131,1 380,4	4,24 3,83 4,60 6,90 6,63	5,03 4,83 4,80 7,62 7,88	5,89 4,54 4,44 9,50 5,99	7,87 6,36 5,22 9,85 8,11	
Textilinduftrie	76 24	406,7 328,3	4,91 5,74	6,95 5,72	6,32 6,39	8,88 6,49	١
Berfiderungogefell- ichaften Buderfabrifen	46 13	104,8 81,6	10,75 2,92	11,27 5,42	10,03 4,67	12,26 6,62	١
Berichtedene Gefell.	69	369,8	5,35	6,44	7,18	8,68	
Rusaefamt	849	11 144,4	5,92	6,83	7,14	8,13	1

* Errechnet aus den Dividenden famtlicher Berte.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß im Jahre 1928 bei den der Statistit zugrunde liegenden 849 Attiengesetsschaften die Durchschnittsdividende von 5,02 Proz. auf 6,83 Proz. und die Durchschijchittsdividende vom Nom in a ffapita f

von 7,14 Proz. auf 8,13 Proz. gestiegen ist.
Die statistischen Antersuchungen ergeben, daß sich die Kentabilität des deutschen Aftienkapitals weiter gebosset hat; es ist daher ein törichtes Beginnen, wenn die Unternehmer danernd von einem Niedergang der deutschen Wirtschaft samentieren. Soweit eine Dividende überhaupt als Mahstab für die Ventabilität angesprochen werden kann, läßt die sich das Jahr 1928 errechnete Durchschnittsbividende der Attiengesellschaften auf durchaus günstige Geschäftseergebnisse schließen.

Internationale Bedeutung des deutschen Lohnniveaus

Die deutschen Unternehmer sorbern, das die Sozials leistungen eingeschränkt und die Löhne gesentt werden. Die Gewertschaftsentwickung ist nun glüdlicherweise sowiet erstarkt, daß diese Forderungen abgewiesen werden konnten. Nicht nur das, die Sozialgesetzebung und die Lohngestaltung war in den letzen Jahren nicht ungünstig für die Arbeiter. Denn es ist nicht zu unterschätzen, daß auch in Zeiten beträchtlichen wirtschaftlichen Zurückstuten und sowie Arbeiter Ertschlichen wirtschaftlichen Zurückstuten und sowie und sehnschaftlichen Krosessen fod auf der Tagung des Allgemeinen Verbandes der deutsche Bankangestellten diese Leistung der Gewertschaften sehr start

hervor, als er in seinem Wirtschaftsvortrag auch auf das Lohnproblem in Deutschland und im weiteren in Europa einging. Die deutschen Gewertschaften haben in der Verteidigung der erkämpften Lohnhöhe eine besonders wichtige und gleichzeitig eine besonders schwierige Aufgabe zu erfüllen. Der allgemeine Stand des Weltschus wird wesenktlich von dem Lohnstam in Deutschland beeinschlich werden. Professor Sermberg bezeichnete es als "gefährlich, wenn das deutsche Bott dem Drud nachgäbe, der gegenwärtig auf seine Lebenshaltung auszuüben versucht würde." Gerade gegenwärtig wäre eine Senkung des deutschen Arbeitseinkommens sehr bedenktlich, nicht nur der ungünstigen inländischen Polgen wegen, sondern auch deshald, weil die europäische Vohnentwickung sich in einer keitsischen. Der Lohn habe in unser zeit Weltmarktharater; Weltmarktwarenpreise und Weltschnöhöhe känden in enger Wechselwirkung miteinander. Zwar seien die nationalen Löhne und die Warenpreise noch weitzesserd wei unterpolitischen Dingen abhängig. Aber je weiter Weltwerecht und Weltmarkt sich besechten, desto mehr würden die nationalen Sohne und die Charentwickungen international beeinflußt.

tionalen Sonderentwidlungen international beeinfluft. Die Löhne der größeren Weltwirtschaftsvöller nähern lich wieder dem Verfältnis gueinander, das vor dem Kriege bestand. Damals war der Stand der Löhne in America höher als in England, in England war er höher als in Deutschland, eit einiger ich war gene Lawischen. Diese Alterschlied verschäften sich wertigen lie sich jedoch wieder. Das alte Verhältnis steit verringern sie sich jedoch wieder. Das alte Verhältnis ist aber noch nicht wieder etreicht. Es soll damit auch nicht etwa gesat sein, daß diese alte Lohnverhältnis "das richtige" gewesen ist. Wie aber heute die politischen und die allgemeinen weltwirtschaftlichen Verhältnissen und die allgemeinen weltwirtschaftlichen Verhältnissen, aunächt vor allen Dingen wieder die Löhne werden die deutsche Arbeiter bemühr sein müssen, aunächt vor allen Dingen wieder der Kreiter bemühr sein müßen, aunächt vor allen Dingen wieder der Kreiter dem ihr beschnen abwer Wittschaftswölfer kanden. Die Rechnung der deutschen Unternehmer, die heutigen deutschen Löhne sedisch ist ist und heutsche Beutschen der Kreiterschlich erfein Licht Weltwirtschaftswolft, wie das deutsche eine geleichen, ist sallen der kenntreisbiltung noch in der Lohnversöllich geschen gegenwärtig unter dem Drud der Lohnversöllich geschen gegenwärtig unter dem Drud der sonderplich geschen gemeisen haben die deutschen Lähne kenntreisbilche Lage der Lebenschaltungsinder gemesche die Borkriegshöhe erreicht, hier und da ift sie etwas überschritten. Untre Indexferechnung ist aber lehr aufechtbar. Die tatsächliche Lage der Lebenschaltungsinder gemeschen worden. In Amerika dagen ist, wenn die Judezsässen der werden werden ungünsteger ist, wenn die Judezsässen der eingetreten; der Lohn kalt in England hat er sich verdoppett. Die Lebenshaltungsteuerung ist in beiden Ländern längst nicht in dem glei

Noch ungünstiger muß das bentiche Lohnverhältnis zu den mit uns konkurrierenden Wittschaftsstaaten angelehen werden, wenn berücklichtigt wird, daß die Lohnhöhe in Deutschand vor dem Kriese zweisellos nicht entsernt der damaligen wirtschaftlichen Leifungsfähigkeit Deutschandigen wirtschaftlichen Leifungsfähigkeit Deutschands entsprach. Die überschnelke wirtschaftliche Entwicklung Deutschands vor dem Kriese ist zum ganz wesenistlichen Teil auf Kosten der Arbeiter, Anigestellten und Beamten ersolgt, die von dem damals durchweg recht hohen Wirtschaftsertrag einen viel zu kleinen Teil abbekommen Abben. Das hielt den Anlandsverbrauch viel kleiner als nötig war und drängte im kleenmaß billige deutsche Waren auf den Welfmarkt. Das machte die andern Wirtschaftskaten ängklich, brachte uns überall Keindschaft ein. Ein intelligentes Bolt von hoher Leistungsfähigkeit kann und darf nicht so dürtsig seben, wie es dei uns von dem Massen verlangt worden ist. Die Preishöse der Waren und die Vohnhöse hat eben einen internationalen Character. Bölter, die in regem Warenaustauss mittelnander stehen, deren Leistungsfähigkeit ka dienen internationalen Character. Bölter, die in regem Warenaustauss mittelnander stehen, deren Leistungsfähigkeit ka dienen und die deren Leistungsfähigkeit ka dienen keren Leistungsfähigkeit ka dienen internationalen Character. Bölter, die in regem Warenaustauss mittelnander stehen, deren Leistungsfähigkeit ka dienen klieden, deren Leistungsfähigkeit ka dienen klieden, deren Leistungsfähigkeit ka dienen klieden der Redenschaftung der Walsen annähernd aus der gleichen Linie halten, sonst bildet sich

die innenpolitisch wie ausenpolitisch so nachteilige und sozialpolitisch schieden Areisentervietung (das Dumping) heraus. Die deutschen Unternehmer haben sich vor dem Kriege den Wettbewerb auf dem Weltmartt durch Lohndruck sehr Wettbewerb auf dem Weltmartt durch Entwicklung der Gewerlschaftsmacht dei uns hinter der Zeit zurückgebiteben war. Zeitgemäße Whinter der Zeit zurückgebiteben war. Zeitgemäße Whinter der Milsen erkämpft werden. Da das auch in Zutunft wohl obliem wird, sollte die Arbeiterschaft, überhaupt die gesamte Lohn- und Gehaltsempsängerschaft, alles daranslehen, die Gewerlschaftsmacht zu stärten. Die Bedeutung der Gewerlschaften ist in heutiger Zeit außerordentlich groß. Sie sind dazu berusen, die friedliche Wirtschaftsenwicklung der Wöster, das Sichausgleichen ihrer Wirtschaftsträste in hohem Maße mitzuregeln. Wer weiß, was die Fosge einer karten deutschen Gewerlschaftsmacht vor dem Kriege gewesen wäre, wenn sie bewirth hätte, daß der Ansandswarenverdrauch erhöht, die beutsche Kuszuhftsleigerung aber verlangsamt worden wäre! Heute liegen die Wettbewerdsverhältnisse ja seider silt uns viel uns günstiger. Aber durch Lohndruck tönnen die Schwierigkeiten troshem nicht überwunden werden; denn Lohndruck ist auch ein Druck auf die Wirtschaftsseistung und Wirtschaftsproduktivität. Der hohe Stand der amerikanischen Wicklichaftsenschaft und Wirtschaftsroganisation ist in erster Linie auf die Höße des amerikanischen Lohnniveaus zurückzuschen. Es gibt auch in Amerika Gebiete mit dürftigen Löhnen. Aber dies Gebiete kommen wirtschaft ich nicht in die Höße, dier lie eben salt alses dürftig. dier stellen der Ruszesselber Wiese keen falt alses dürftig. dier stellen der Ruszesselber den mer mitschaft wie, niet stellen der Ruszesselber den ben Kließer der Wirtschaftsasseite viel, niet stellen der Mitgestet des dies klies klies in den Gebieten mit durch auf der Ruszesselber den mer klies dies die klies klies in den Gebieten, die hohe Gebieten der geste der den klies

Groß oder Aleinschreibung

Es war ju erwarten, daß beim Erscheinen des Augusthestes der "Typographischen Mitteilungen", das sich in seinem ersten Teile mit der Kleinschreibung besaht, in Kollegentreisen eine rege Diskussion einletzen würde. Soweit das in persönlicher Aussprache in den Versammlungen der Ortsvereine und Ortsgruppen geschaf und noch geschiebet, wird man es begreistlich sinden, wenn nicht immer tiesschlichen auf diese Gebiet eingegangen wird. Wenn aber die Buchdruckrössischlichteit im "Kort." Ar. 60 durch "einst rücksiche aus zeitzig über die gustav-nager sorthographie" aufgetlätt werden sollte, dann durste man Sachtenntnis und schlagträstige Beweisgründe erwarten. Eins darf man dem Verschlier zugute halten: den engen

Raum, ber ihm gur Berfügung ftanb. Warum jener Kollege in der Einleitung nur von einem "sebr angeschenen Jachorgan" spricht, ohne unfre "Typographischen Mitteilungen" zu nennen, die doch ein sachrichnisches Organ der Gehilsenschaft sind, darf man wohl seiner ganzen Einstellung unfrer Villaumgedewegung gegenten der Gehilfellung und der Gehilfellung jeiner ganzen Einstellung unster Visoungsbewegung gegetistiver augute haften. Wenn er aber schreibt, daß unste Ausstäte Aleinschreibung "der Össenklichtett etwas voriäuschen, was ganz und gar nicht der Fall ist, nämlich: daß der Buchdruder ein großes Interesse an der Kleinschreibung sämtlicher Wörter hätte", so besindet er sich in einem Irrium, der durch die Talsachen widerlegt wird. Es ift ihm wahricheintich nicht bekannt, daß nicht nur die "Typographischen Mitteilungen" sondern auch andre Fachblätter bereits Aufläge in Kleinschrift veröffentlicht haben blätter bereits Auffäge in Kleinschrift veröffentlicht haben und nuch jeht noch veröffentlichen. In dem uns alle doch jo nahestehenden "Sprachwart", der dei den vorgenannten Zeitschriften nicht mitgezählt ist, wird übrigens die Olstussen über die Kleinschreidung schon seit mehreren Jahren gepstegt. Es sind also teine "Bläschen der Hundstage", wenn sich die "Typographischen Witteilungen" mit der Kleinschreidung befassen. Unste Kollegen könnten uns mit Necht den Borwurf der Unterfassungslünde machen, wenn wir sie über diese Bewegung, die den Auchten und besonder gang besonders interessiert, nicht unterrichteten. Diesem Awede wir je noer viele Bewegung, die den Andyriner gunz officialischen Jewest sonder von allem die in dem Augustheft veröffentlichten Auffige dienen. Wir milfen auch fler die Worte wiederschofen, die schon im Bezenberheft 1926 sowie in jenem Augustheft abgedruckt waren: "Wir sind zur Zeit auch teine Freunde der unsedingten Keinichreibung sämtlichen Freunde der unsedingten Keinichreibung sämtlichen Wörter, und wollen es getroft der Entwicklung überlaffen, ob sic Mehrheit des Volles dazu bekennen wird. Mit bem neuen Stil hat bas unfers Erachtens nichts gu tun." Es wird unter ben Buchdrudern wohl taum jemand geben, ber nicht weiß, baf Englander, Schweben und Frangofen ulw. personliche und Eigennamen, erdtundliche ober Länder-namen auch heute noch mit Großbuchstaben schreiben. Db namen aug gette nog mit Großeinztaben loperiben. Do das berechtigt ist, darüber zu entscheben, ist nicht Sache des Buchdruckers. Aber man kann darüber auch andrer Weinung sein als "emil rückftändig" aus Leipzig. Wenn er aber sagt: "Die Kleinschreibung verekelt dem Arbeiter jegliche Lettitze vollständig bei seiner knappen Zeit. Hier will er bestimmt nicht umlernen. Es mare eine neue Bewill er bestimmt nicht unternen. Es wäre eine neue Ne-lastung und feine Entsastung seines Sirns. Ein Interesse tann nur der Anternehmer sitr die Kleinsgreibung haben. Die Sesser und Korrestoren würden das recht sillsbar merken usw.", so muß man sich doch wundern, daß sich angesichts der Beweise modern denkender Menschen, die in dem Augusthest aufammengetragen sind, eine solche Idee im Sirne eines aufanklörten Ausbrucker felkeling konim Sirne eines aufgetlarten Buchbruders festjegen tann. Ist benn "emil rüdständig" nicht befannt, daß gerade die Große und Reinschreibung unsern Kollegen bisher und jeder Stunde Schwierigfeiten bereitete? sprachlichen Lehrgängen, die vom Bildungsverband und von den Korrektorenvereinen eingerichtet wurden, hat die

Große und Rleinschreibung steis einen großen Raum eins genommen und viel Zeit beansprucht. Den andern Bollss genoffen geht es in bieser Beziehung noch viel ichlechter. Die Beispiese, die jener Rollege in seinem Auflag ans

Die Belipiele, die jener Kollege in seinem Aussah auführt für die Unhaltbarteit der Kleinscheibung, beweisen gar nichts. Er hätte aus den "Topographischen Mittellungen" Gäge heraussuchen sollen, die ihm unverständlich erscheinen. Er wird aber kaum einen sinden Mit sehen ganz davon ab, uns in den wissenschaftlichen Erreit der Gesehrten einzumischen. Wir haben sediglich die Erseichterungen in Betracht zu ziehen, die durch die Kleinscheibung silchen Nachwuchs unsers Gewerdes und des ganzen Wolfes geschaften werden könnten. Es wirft doch geradezu lächerlich, ein Gespenst der Arbeitsslosigkeit zu konstructen, das unter Umständen unser Kroeitsslosigkeit zu konstructen, das unter Umständen unser Korrettorenfollegen bedröhen könnte. Glaubt "emit rücktändbig" wirklich, daß durch die Kleinschung die Korrettoren überfülsig würden? Im Gegenteil: auch die Korrettoren würden eine solche Erseichterung ihres beruflichen Wirtens sicherlich begrüßen. Sie hätten wahrlich noch genug anzultzeichen, auch wenn die Rechtschung neben dieser einschnebenden Anderung noch ander Berbesserungen erzühre.

noch andre Berbesserungen ersühre.
Die "Typographischen Mitteilungen" haben mit der Ersörterung dieses Themas die Buchdruckerössentlichkeit erst au einem Zeitpunkte bekanntgemacht, als schon recht viele Drudsachen in Kleinschreibung für kollegiale Zwede und auch als Kundenarbeiten hergestellt worden waren. Diese Bewegung ist also nicht durch das Augusthest entsacht worden. Als "angelehenes Hachorgan" aber haben die "Typographischen Mittellungen" die Pflicht, auch solche Bestenungen zu beachten und der Kollegenschaft davon Kenntnis zu geben.

Wenn von "emil rücktändig" auch der Keuschseitsapostel gustav nagel mit der Kleinschreibung in Berbindung gebracht wird, so darf man ihm wahrscheinlich gugute halten, daß er über die Art und das Wesen dieses armen Kranten wenig unterrichtet ist. Er hat wahrlich mit dieser Weswegung nichts zu tun, und man sollte ihn deshalb unbehelligt sassen, deutsch ein Wahlspruch ist: "deutsch sein werten werten auch deutsch sein werten unter prache, deutsch benant der minne aus. deutsch seines walten gottes sache."

ber milige gal, deutschies walten gottes sache."

Der moderne Arbeiter aber ist international. Für ihn gilt internationale Berständigung in Schrift und Sprache mit als oberster Grundsal. Bon solchen Geschspuntten aus betrachtet er die Fragen: Fraktur oder Antiqua, Großober Kleinschreibung; Deutsch oder Csperanto. Für ihn gibt es auch teinen Berussegoismus.

Wer all diese Dinge nicht von einem über den alltäge-

Wer all diese Dinge nicht von einem über ben alltäglichen kleinen Sorgen liegenden Standpunkte aus zu betrachten vermag, der wird "rüdftändig" bleiben, wenn er auch nicht "emil" heißt. Der moderne Arbeiter hat die Pflicht, sich von den ihm von allen Seiten angelegten Kessellen zu befreien, und sei es auch in der so untergeordneten Frage des Groß- oder Kleinschreibens.

Berlin. Artur Grams.

Es ist nur zu begrüßen, daß in der Frage der Kleinschiung die Masse ohne eigne Meinung immer kleiner wird, d. h., daß Anhänger und Gegner sich offen zu erfennen geben. Weniger erfreulich und ein Zeichen ihrer Schwäche ist es aber, wenn die neisten Gegner dieser "aufgewärnten" Idee mit leichtfertigen, sinntosen und unsachtichen erklärungen in Wort und Schrist verzuchen, die Kleinschiung als gedantenlosen Unfug hinzuktellen. Und dabei wird diese enorme geistige Kraft verzeudet, nur um angeblich einigen wenigen Personen ihr Privatverzusigen zu rauben.

Einer der Hitter.
Einer der Hitter unfrer Sprache und Schrift schlägt vor, an Stelle der "degenerierten" gemeinen doch lieber nur große Buchsten zu verwenden (es sieht schöner aus, wenn es auch niemand lesen und noch viel weniger schreiben kann). Ein andrer ist der Meinung, daß mit der Resonn der deutschen Rechtschaft werden nuß. Der dritte behauptet, wenn schon wereinsacht werden solf, dann wenigstens auch durchzeisen, Doppellaute, überstäligige Auchten usw. mit den Großbuchstaden zugleich ausgemerzt werden müssen. Zeder dirchten der Alfchische ausgeichen der sind führ and alse Gegner der Kleinschreibung einig, daß unfre Rechtschreibung tatsächsich einer Resorn bedürztig ist. Aur die Kleinschreibung erscheintige Vereinsachung berbeigustliften. Sewird behauptet, daß alle erdenklichen Bersuch unternonmen werden, um unfre Rechtschreibung zu vereinsachen, dabei wird aber der Duden immer "größer" und die Rechtschung immer tomptizierter. Ja, die Widersprüche Geginnen schon im Duden selbst, desse Auster wird wir doch als allein richtig und nachgebend anerkennen sollen. Wo bleibt hier die Ronseanen.

hier die Konsequeng.
In der Size des Gesechts werden auch die Begrisse oft verwechselt. Man darf nicht immer nur fragen: Sat die Kleinschung Dassensberechtigung? Die Frage kann leicht anders gestellt werden: Sat die Große und Kleinschreibung, wie die heutige deutsche Schrift sie ausweist, einen Sinn? If es richtig, wenn ein Wort in einem Kalle klein, im andern Falle groß geschreben wird? Sollte es nicht zu denken geden, wenn von Fachorganisationen Richtsinien über die Große und Kleinschreibung herausgegeben werden milsen? Und das nur, weit man selbst von Kossegen nicht verlangen kann, daß sie die Rechtschung in bieser Richtung beberrichen.

Ich bin so leichtsinnig, zu behaupten, daß es herrlich wäre, wenn der Deutsche auch ein fehlerfreies Deutsch schreiben könnte. Aber ist das bei den jezigen amtlichen Regeln überhaupt möglich und kommt nicht auf die Großbuchschen der Hauptteil der Schuld? Hand aufs Gerzickständiger emit, beherrscheft du die jest richtige Rechticktung mit allen ihren Fällen und Rauseln so, daßes dir ein Vergnügen bereitet, sie beim Schreiben zu beachten? Ich kenne Leute, bei denen das Gegenteil der Verlieben in ber

yau pr.
Aber das Schreiben ist ja schließlich nicht das einzige, das Lesen muß auch beruckstätzt werden. Alle Anhänger der Reinschteng sind sich darüber im klaren, daß das Lesen von Text ohne Großbuchstaden anfangs etwas ungewohnt ist. Aber ist das nicht ganz natürlich? Die Behauptung, die Reinschreibung verekte dem Arbeiter jede Lektitze und liesere ihn damit völlig dem Aadio, Vortrag, Kino aus, ist recht natv. Ganz abgesehen von der Stichhaltigteit — sind nicht Kadio, Vortrag, Kino, genau so gut wie Buch und Zeitung Wassen um Kampf um die gelstige Beseiung der Arbeiterklasse? Wer libt eine Konstrolle darüber aus, ob der Arbeiter gute oder schliechte Bischer und Beitungen liest, gute oder schliechte Filme zu schieder und vortragen der Kleinsches Vorträge hört? Unwöberlegt und unverantwortlich ist es behalb, wenn die Kleinschreibung mit den Verdummungsobsetten wie Willitarismus und ähnlichem auf eine Stuse gestellt wird.

Umlernen braucht wegen der Reinschreibung kein Leser, am assermenigsen aber der Arbeiter, der nach gestliger Besteitung streht. Das einzige ist vielleicht, das er beim Lesen etwas mehr über Sinn und Jusammenhang nachdenten muß als disher. Im sidrigen ist es Sache des Schreiders, sich klar auszudrücken, wenn er Wert darauf segt, verstanden zu werden. Beim Sprechen muß nan das auch tun. Der rickständige emit sollte versuchsber die Sätze seines Artistes, die die Saltsossischen kun der Aber die Sätze seines Artistes, die die Saltsossischen der Kleinschreibung deweisen sollten, genau so ausammenhanglos irgendeiner Person sprachlich übermitteln, sieher würden sich dabei dieselben Wisperständnisse ergeden. Rebendei bemertt, kommen irch Wisperständnisse ergeden. Rebendei bemertt, kommen irch Große und Aleinschreibung derartige Misperständnisse vor. Jum Beweise dassir könnte man ebenfalls eine gange Menge Sähe "konstruieren", doch wäre es schade um die Jeit. Wie kann man von der Schrift überhaupt eine deutslichere Ausdrucksform verlangen, als sie die Sprache besitzt, da sie dann man von der Schrift überhaupt eine deutslichere Ausdrucksform verlangen, als sie die Sprache besitzt, da sie doch nur ein Ersah für die ein? Ist es tattisch gut, wenn man als Gegner Kleinschreibung und organische Entwickung der Sprache (die doch getrennte Begriffe sind) zueinander in Paraallese bringt? Wie müßte unstre Schrift aussehen, wollten wir sie der Sprache näherdringen, wollten wir sie der Prachen?

wir so scheen wie wir sprechen?
Es bliebe noch die Frage zu klären, ob mit der Einführung der Kleinscheing die Arbeitssosigkeit im graphischen Gewerbe vergrößert würde. Wenn die Kleinscheinglichen Gewerbe vergrößert würde. Wenn die Kleinscheinig das Lesen erichwert, wie doch von allen Gegnern behauptet wird, kann sie doch nicht gleichzeitig dem Seizer und Korrettor das Arbeiten erleichtern. Das ist meines Erachiens der gwolerligfe Widerspruch in der Polemit des Tracklichs der gwolenit des rückständigen emils. Man könnte das doch höchstens annehmen der Maschinensehern und Schriftziesern, und auch

ruchandigen eints. And konnte das doch gögliens ans nehmen dei Massinensehren und Schriftgiesern, und auch hier wäre diese Schlüßsolgerung noch sehr gewagt!

Aber schon site der gegen eine Idee gewagt!

Aber schon site der gegen eine Idee seinenstellte von dem, was er sagt, auch voll und ganz überzeugt sein. Mit Spisstindigkeiten und Verdrehungen ist gewöhnlich nicht viel zu erreichen. Wer hat z. B. behauptet, daß ein Kulturvolf die Großuchstaden "abgeschäft" hat? (Das dirfte wohl auch kaum möglich sein.) Es ist doch meines Wissens in den "A. M." nur von der amtlichen Anertennung der Kleinschreibung in Norwegen gesprochen worden. Wie man Kleinschreibung und Fraktur in einem Atemzuge erwähnen kann, begreise ich nicht. Der rickkändige emit hat aber nicht so unrecht, wenn er sagt, die Fraktur existiert nicht mehr, Fül fortschriftliche und denkende Buchdrukergesellen sollte sie erst recht nicht mehr existieren, weil sie nur ein Semmnis in der internationalen Verständigung und Annäherung der Arbeiterksasse ihr Gerständigung und Annäherung der Arbeiterksasse ihr Gerständigung und Annäherung der Arbeiterksasse ist.

Kins möchte ich am Schlusse noch betonen. Es bedarf teineswegs der Dittatur einer Räteregierung, um die Rachteise unfrer heutigen Rechtspreibung um die Vorteise der Kleinschreibung zu erkennen und gegeneinander abzumägen. Der sachsig urteisende Menichenverstand wird von selbst die richtige Entschung treffen.

Dresben. Martin Scholze.

Sozialpolitit und bürgerliches Recht

Legitimation unchelicher Rinder — Annahme an Rindes Statt

an Kindes Statt
Uneheliche Kinder können auf zweierlei Weise die rechtliche Stellung ehelicher Kinder erhalten, nämlich durch
nachfolgende She der Eltern und durch Ehelichfeitserklärung. Heiratet der Bater die Mutter, so erlangt das
uneheliche Kind mit diesem Zeitpunkt die rechtliche
Stellung eines ehelichen Kindes. Es erlangt vor allem
dadurch auch ein gesehliches Erd. und Pflichteilsrecht
gegen den Bater wie dessen eheliche Kinder. Es wird mit
den Werwandten des Baters in gleicher Weise verwandt,
wie die in der Ehe gedorenen Gescwalt über das Kind;
die disherige Bormundschaft muß ausgehoben werden.
Vorausseigung vorstehenden Kechtszustandes ist, daß der Ehemann der Mutter vor dem Geseh auch wirklich als
Vater des Kindes gilt. Er gilt als Bater, wenn er nur nor der Che mit der Mutter geschlechtlichen Bertehr unterhalten hat, und auch wenn dies sich nicht erweisen läßt, wird es dann vermutet, wenn der Chemann nach der Geburt bes Rindes seine Batericaft in einer öffentlichen

Urfunde anerfennt.

Urtunde anertennt. Viel seitener als die eben geschilderte Art der Legitismation, ist die Legitimation durch Ehelichsteitserklärung. Eine solche ist möglich, wenn aus irgendeinem Grunde eine Eheschließung zwischen dem Bater des unehelichen Kindes und seiner Mutter nicht juftande tommt, Möchte ber Bater nun trogbem bem Rinde die rechtliche Stellung eines ehelichen Rindes geben, fo fann auf feinen Antrag durch eine Berfügung ber Staatsgewalt das Kind für ehelich erklärt werden. Daß der Vater andre eheliche Kinder hat, schließt die Chelichkeitserklärung nicht aus. Diese Ehelichkeitserklärung steht dem Bundesnicht aus. Diese Ehelickeitserklärung steht dem Bundessstaat zu, dem der Vater angehört; ist er ein Deutscher, der leinem Bundesstaat angehört, so steht sie dem Reichslanzler zu. Der Antrag muß die Erklärung des Baters enthalten, daß er das Kind als das seinige anersenne. In Preußen wird die Selickeitserklärung durch den Justizminister erteilt. Der Antragkeller wendet sich an das Amtsgerick eines Wohns haw. Aufenthaltsortes. Zur Ehelickeitserklärung ist die Einwilligung des Kindes, und wenn das Kind das einundzwanzigste Ledensjahr noch nicht vollendet hat, die Zustimmung des Bormundes und die Einwilligung der Kutter erforderlich. Wird die dustimmung der Mutter der Mutter erforderlich. Wird die Zustimmung der Mutter ohne triftigen Grund verweigert, so tann sie auf Untrag im Interesse bes Kindes durch das Gericht erseht werden. 3ft ber Bater verheiratet, fo bedarf es ferner noch ber Ginwilligung feiner Chefrau.

Magrend durch die Legitimation durch nachfolgende Che das Kind völlig als eheliches betrachtet wird, wird durch die Chelichfeitsertlarung nur eine Bermandifchaft zwifchen bem Bater und dem Kinde selbst begründet. Es führt den Famisiennamen des Baters, erhält das gesehliche Erbund Pflickteiserecht dem Bater gegenüber, und dieser erlangt die elterliche Gewalt über das Kind. Mit den Berwandten des Baters tritt aber kein Berwandtschaftsverhältnis ein, auch nicht mit der Chefrau des Baters. Das Kind erhält also diesen gegenüber feinerlei Erbansprüche. Etwas andres als die Legitimation ist die Annahme

an Rinbes Statt. Wer feine ehelichen Abtommlinge an Kindes Statt. Wer keine ehelichen Abkömmlinge hat, kann durch Bertrag mit einem andern diesen an Kindes Statt annehmen. Uneheliche Kinder hindern das gegen die Annahme an Kindes Statt (auch Adoption genannt) nicht. Der Annahmevertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht. Das Gericht schrebt vor, daß der oder die Annehmende das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein muß als das Kind. Von diesen Erforbernissen kann Befreiung ermirtt werden. Ein socher Erferiungsantrag ist an die von der Landesbehörde bestümmte Stelle zu richten. In Preußen und Sachsen entscheidet der Justiminister; der Breugen und Sachjen enticheibet ber Juftigminifter; ber Antrag ift beim Amtsgericht eingureichen. Aboptieren tann nicht nur ein Chepaar, sondern auch ein einzelftehender Mann ober eine einzelne Frau. Will nur einer der Chegatten aboptieren, so ist dazu die Einwilligung des andern notwendig. Ist das Kind noch minderjährig, so ist weiter die Einwilligung des Baters bzw. der Mutter oder des Vormundes erforderlich. Diese Einwilligung ist unwider-ruflich. Die Einwilligungserklärung muß gerichtlich ober notariell beurkundet werden. Ein Ehegatte kann das in bie Che gebrachte Rind bes andern als fein Rind an-nehmen. Ericheint eine Legitimation (fiehe oben) eines unehelichen Kindes nicht zwedmäßig, fo ift ebenfalls eine Aboption möglich. Die Annahme an Kindes Statt muß gerichtlich ober

notariell gescheben, und zwar in Gegenwart beiber Beretragsteile. It bas zu adoptierende Kind noch unter 14 Jahre alt, so kann der gesehliche Bertreter den Bertrag it das Kind schliegen, er bedarf aber dann noch der Ge-nehmigung des Bormundschriftesgerichts. Besondere Bor-lchriften bestehen, wenn ein Bormund sein Mündel adop-tieren will. In diesem Falle soll das Bormundschriftsgericht die Genesmigung nicht exteilen, solange der Vormund noch im Amte ist. Will jemand sein früheres Mündel an Kindes Statt annehmen, so soll die Genehmigung nicht erteilt Statt annehmen, so soll die Genehmigung nicht erteitt werden, bevor er über seine Verwaltung Rechnung gelegt und das Vorsandenseint des Mündelvermögens nachs gewiesen hat. Das gleiche gilt, wenn ein zur Vermögensverwaltung bestimmter Pfleger seinen Pflegling oder früheren Pflegling adoptieren will. Durch diese Vorsichtigten soll verhütet werden, daß die Aboption zur Versbedung scheckenzung wieden ungetreuer Vermögensverwaltung

vorgenommen wird.

Durch die Annahme an Kindes Statt erlangt bas Rind die rechtliche Stellung eines ehelichen Rindes des Annehmenden. Wird es von einem Ehepaar angenommen oder nimmt ein Ehegatie ein Kind des andern Gatten an, so erlangt es die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen ehelichen Kindes. Das Kind erhält den Familiennamen des Annehmenden. Wird es von einer Frau angenommen des Annehmenden. Wite es dont einer grant angendunken, die infolge ihrer Verkeitratung einen andern Namen führt, so erhält es den Familiennamen, den die Frau vor der Verheitratung geführt hat. Ik es als gemeinschaftliches Kind angenommen, so erhält es natürlich ebenfalls den Vannen des Adoptivvaters. Wenn im Annahmevertrag nichts andres bestimmt ist, darf das Kind dem neuen Namen seinen früheren Familiennamen hinzufügen.

Mit ber Annahme an Kindes Statt verlieren die leits-lichen Eltern die elterliche Gewalt über das Kind, die uneheliche Mutter bas Recht und die Pflicht für die Berfon des Kindes zu forgen. Diese Rechte gehen auf ben ober die Aboptierenden über. Zum Schutz des minderjährigen

Kindes ist bestimmt, daß der Adoptierende ein Berzeichnis bes Bermögens bem Bormundichaftsgericht mit ber Ber-sicherung ber Richtigkeit und Bollftändigkeit einzureichen

Die Aboptiveltern find bem Rinde und feinen Abtomm= lingen vor ben leiblichen Berwandten unterhaltspflichtig. Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Berwandtichafts-verhältnis zwischen dem Kinde und seinen Berwandten ergeben, werden nämlich im allgemeinen durch die Annahme an Kindes Statt nicht berührt, es bleibt ins-besondere auch das gegenseitige Erbrecht bestehen. Nur die elterliche Gewalt geht, wie ichon erwähnt, den leiblichen Eltern verloren baw. verliert die uneheliche Mutter das Recht, für die Berfon des Rindes gu forgen.

Bu beachten ift ferner, daß der Aboptierende durch die Annahme an Rindes Statt teine Erbrechte gegen das Kind ober bessen Abtömmlinge erlangt. Auch mit dieser Bestimmung wollte man eigensüchtigen 3meden vorbeugen.

Die Wirtungen ber Aboption erstreden sich nicht auf bie Bermanbien bes Annehmenden. Das Rind wird also nicht verwandt mit ben Bermandten bes Aboptivvaters ober ber Moptivmutter, es wird auch nicht mit der Frau des Adoptivvaters oder dem Mann ber Adoptivmutter veridmägert.

Das burch die Annahme an Kindes Statt begründete Rechtsverhältnis fann durch Bertrag wieder aufgehoben. werden. Dafür gelten die gleichen Borschriften wie für den Annahmevertrag. Mit der Aufhebung der Adoption verlieren das Rind und seine Absömmlinge das Recht, den Familiennamen des Aboptivvaters oder der Adoptiv-mutter weiter zu führen. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn die Aufhebung nach dem Tode eines der beiden Aboptiveltern herbeigeführt wird.

Bom Finden und Berlieren

ilber die Rechtslage bei gefundenen Sachen herricht im Bolle noch viel Untlatheit. Die Bersuchung, einen gefundenen Gegenstand zu behalten, ist stets groß. Der Geselggeber hat die Materie jedoch eingehend geregelt und stellt Fundunterschlagung unter Strafe (Gefängnis bis zu drei Velenschande Geberste).

Jahren bam. entiprechende Gelbftrafe).

Airen dam, entsprechende Gesoptrufe).

Niemand ist verpsichtet, einen verlorenen Gegenstand an sich zu nehmen, er kann ihn liegen lassen und braucht auch im Interesse des Berlierers keinerlei Schritte zu unternehmen. In dem Augenblic aber, wo er die Sache nimmt, übernimmt er eine Reihe Berpflichtungen, beren Richtinnehaltung ibn icabenersappflichtig und staffällig machen tann. Der Finder hat zunächt die Pflicht dem Berlierer, falls er ihn tennt, unverzüglich vom Fund Anzeige zu erstatten. Kennt er ihn nicht, was wohl meistens ber Fall ift, fo hat er ben Fund unverzüglich ber Polizeis der gau ift, jo hat er den gund underzingtig der Polizeis behörde mitzuteilen. Ift der Fund nach eigner Schähung nicht mehr als 3 M. wert, jo kann die polizeiliche Anzeige unterbleiben. Der Finder kann die Sache selbst verwahren, kann sie aber auch der Polizei übergeben. Letzters muß er fogar, wenn diefe es verlangt. Der Finder hat die Go bis gur Ablieferung forgfam aufzubemahren und bas für bie Erhaltung nötige gu tun. Bur ben Berluft ober eine Beidabigung ber Sache haftet er, wenn ihm Borfat und grobe Fahrtaffigteit nachgewiesen wird. Gegenstände, die leicht bem Berberben ausgesetzt find ober beren Aufbewahrung mit unverhältnismäßig großen Roften vers bunden ift, tann ber Finder öffentlich verfteigern laffen. Er muß aber ber Boligeibeforde vorher hiervon Mit-teilung machen. Es tritt dann ber Erlös an die Stelle der gefundenen Sache, das Geld muß also verwahrt werden.

Macht der Finder zum Zweite der Verwahrung oder Erhaltung ber Sache oder zum Zweite der Verwahrung oder Erhaltung eines Empfangsberechtigten Aufwendungen (Fütterungstoften, Insertionsgebühren usw.), die er den Umftänden nach für ersorderlich halten darf, so kann er von diesem Ersah verschieden der Verschieden und Verschieden der Ver langen. Er hat aber ferner einen Anfpruch auf & in ber-lohn. Diefer beträgt aber nur von bem Werte ber Sache bis zu 300 M. 5 Proz., von dem Mehrwerte 1 Proz. Der Finderlohn bei einem Fund im Werte von 1000 M. wilrbe also 15 + 7 = 22 M. betragen. Beim Fund von Tieren tommt fiets nur 1 Brog. Finberlofn in Frage. Sat bie gefundene Sache nur für den Berlierer Wert (Spartaffen-Bilder, Briefe, Sypothefenurkunden ulw.), so ist der Finderlohn nach billigen Ermessen festausehen; erfolgt keine Einigung, so muß das Gericht entscheiden.

Gin Anspruch auf Finderlohn besteht nur, wenn die Borschriften über Anzeige erfillt sind. Ist die Anzeige-pflicht verletzt oder der Fund auf Nachfrage verheimlicht, befteht teinerlei Anfpruch.

besteht keinersei Anspruch. Sat sich der Eigentilmer nicht innerhalb eines Jahres nach Anzeige des Fundes bei der Polizei gemelvet oder ist er dem Finder nicht sonstwie bekannt geworden, so wird letzterer Eigentilmer der Sache. Alle etwa an derselben haftenden dinglichen Nechte (Pfandrecht, Niegbrauch usw.) erlössen dann zugleich mit dem alten Eigentum. It die Sache nicht mehr als 3 M. wert, so beginnt die einjährige

Brift mit bem gunbe. Ift por Ablauf ber einjährigen Frift bem Finber ber Empfangsberechtigte bekannt geworden, so kann er diesen unter Bestimmung einer angemessenen Frist aufsorbern, sich zu erklären, ob er bereit ist, die Kundsage gegen Erstattung der zu bezeichnenden Aussagen und des Finders lohnes abzunchmen. Erfolgt feine rechtzeitige Erflärung,

so wird das Eigentum an der Sache ebenfalls erworben. Um allen etwaigen Unannehmlichkeiten aus dem Wege 3u gehen, wird ber Finder zwedmäßig den Fund an die Polizeibehörde abliefern. Ginen Schaben erleibet er das

durch nicht, denn seine oben geschilderten Rechte als Finder bleiben bestehen. Läst die Bolizeibehörde die Sache ver-steigern, so tritt der Erlös an die Stelle der Sache. Die Polizeibehörde darf auch die Sache ober den Erlös nur mit Justimmung des Finders einem Empfangsberechtigten herausgeben. Berzichtet der Finder auf das Eigentum, so geht fein Recht auf die Gemeinde des Fundortes über

Rach Abergang des Eigentums auf den Finder baw, auf die Gemeinde kann der sich noch melbende frühere Eigentumer für eine Abergangszeit von brei Sahren von bem Finder noch die Berausgabe beffen forbern, was berfelbe von dem Fund im Zeitpunkt der Forderung noch hat. Sat er die Sache nicht mehr, so muß er den Gelbbetrag heraus-geben, um den er etwa noch durch die Fundsache bereichert ift. Ext nach Ablauf Dieser Frist hat ber Berlierer end-gultig alle Rechte an die Sache versoren und der glud-Finder tann fich nun ungetrubt an feinem Gund erfreuen.

Besondere Borichriften gelten über die Sachen, welche in ben öffentlichen Geschäftsräumen ober ben Beförberungs-mitteln einer öfentlichen Behörbe (Bost, Gisenbahn usm.) oder einer dem öffentlichen Bertehr bienenden Bertehrs-anftalt gefunden werden. Wer eine hier liegengebliebene anflate gefunden werden. Get ein get angeren die Behörde oder die Bertehrsanstatt oder an einem ihrer Angestellten abzuliesern. Ein Findersohn steht dem Abliesere aber in

diesem Falle nicht zu. Wieder anders liegt der Fall beim Finden eines Schalzes. Ein Schalz ist nach dem WGB, eine Sache, welche Schatzes. Ein Schatz ist nach dem WGB. eine Sache, welche so lange verborgen gelegen hat, daß ihr Sigetilimer nicht mehr zu ermitteln ist. Wer einen solchen Schatz entdett und in Bestig nimmt, erwirdt damit das Sigentum an der hälfte des Schatzes; die andre Hälfte gehört dem Sigentilmer der Sache, in dem der Schatzern war (also des Grundstüdes, in welchem die Gegenstände vergraben waren, oder des Schrantes, in dessen Gehenvilland das Geld entdett wurde usw.). Ob der Entdeder die Nachgrabungen oder Nachsorschungen in erlaubter oder unerlaubter Weise vorgenommen hat. ift besonasses. porgenommen hat, ift belanglos.

Berfiderungopflichtgrenze - Beitragetlaffen - Aufrechts erhaltung ber Anwarticaft in ber Angeftelltenverficerung

Das mit bem 1. Januar 1913 in Kraft getretene Ungeftelltenversicherungsgeselg hat im Gegensat gur Invaliben. gestelltenversingeneigen gat im Gegeingt gut Involtens versicherung eine Einkommensgrenze festgelegt, dis zu der Bersicherungspflicht besteht. Die erste Pflichtgrenze betrug im Jahre 1913 5000 M. Diese Festschung wurde damit begründet, daß Angestellte mit einem Einkommen von mehr als 5000 M. im allgemeinen in der Lage sein missen, nus eignen Mitteln die Borforge zu treffen, die erforders lich ist, um für den Fall der Jivalidität und für den Fall des Todes im Interesse der Hinterbliebenen die Not abgumenben, Man mar regierungsfeitig ber Auffassung, baf biese Bersonen in ber Lage feien, entsprechenbe Privatversicherungen abzuschliegen.

Die Bersicherungspflichtgrenze hat sich den Berhältnissen entsprechend des öfteren geändert. Abgesehen von der Krieges und Inflationszeit ist sie am 1. Dezember 1928 auf 4000 M., am 1. Mai 1925 auf 6000 M. und nunmehr ab 1. September 1928 auf 8400 M. seitgesetzt worden. Die auf 4000 W., am 1. Mai 1926 auf 6000 W. seftgeseigt worden. Die Terstember 1928 auf 8400 W. sestgeseigt worden. Die Terstenber 1928 auf 8400 W. seftgeseigt worden. Die Terstenber Instenderten Erhöhung auf 12 000 M. gesfordert. Die Jahl der Verstsieren berung deim Intraftireten der Angeltelltenversicherung 11½ Millionen, jetznach Verlagt von 15 Jahren rund 3 Willionen. Man rechnet bei der neuesten Erhöhung der Pflichtgrenze mit einem weiteren Jugang von 40 000 die 50 000 Versicherten und einem Einnahmezuwachs von 10 bis 12 Millionen Mart im Jahr. Angenommen wird, das der Weichsversicherungsankalt für Angeltellte in diesem Jahre die erste Milliarde übersteigen wird. Ein Ausbau der Reishungen wird daher mit Necht gesordert. Das Unternehmertum wettert natürlich start gegen die Erhöhung der Pflichtgrenze, weil sie eine weitere "Belastung der Wirtschaft" mit sich dringt. Wir sind der Meinung, daß hierdurch nur ein größerer Ristenausgleich geschaften wird, der Gesamtheit der Bersicherten zugute tommt. Zu beachten ist senapschaftsversicherung gilt, deren sinanzielle Lage alles andere dem eine rosige ist.

Die Gehaltstsassen

Die Gehaltstlaffen in ber Angefteftenverficherung find Die Gehaltstlassen in der Angeseptenverlagerung sind entsprechend der Herausselbung der Kstläckgerage um zwei wermehrt. Während dieher der Höchstpflichtbeitrag 20 M. pro Monat beitrag, ist er ab 1. September auf 30 M. bemessen. Die Gehaltstlassen und Beiträge sehen nunmehr

wie folgt aus:

Monats beltrag 2 Wi. Gehaltstlaffe A bis zu 50 Mt. Gehaltsflase B von mehr als 50 bis zu 160 M. Gehaltsflase C von mehr als 100 bis zu 200 M. Gehaltsflase D von mehr als 200 bis zu 300 M. Gehaltsflase D von mehr als 200 bis zu 300 M. 4 WC. 8 M. Gehaltstlasse D von mehr als 200 vis zu 300 vi. Gehaltstlasse F von mehr als 300 bis zu 400 vi. Gehaltstlasse F von mehr als 400 bis zu 500 vi. Gehaltstlasse H von mehr als 500 vis zu 600 vi. 16 Mi 20 M. 30 M.

Die Beiträge find halbichiedlich vom Arbeitgeber und Die Keiträge sind halbigieblig dem kreinischer ind Arbeitnehmer zu tragen. Sie sind auch sitr Krantheits-zeiten zu entrichten, in denen der Versicherte das Gehalt sortbezieht. Für Versicherte, deren monatliches Entgelt 50 M. nicht übersteigt, sowie sier Lebrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge. Dem Versicherten steht die Wahl einer höheren als der gesetzlichen Gehaltskasse Versichere fetz ihr aber und der Weitrage. frei; ber Arbeitgeber hat ihm aber nur bie Salfte ber

gefeglichen Beitrage zu erftatten, Die Salfte höherer Beis gelehlichen Beitrage zu erstatten, die Halte hoherer Bei-träge nur, wenn die Bersicherung in einer höheren Ge-haltstsasse vereinbart ist. Für freiwillige Beitragsent-richtung hat der Gescherer zwei weitere Klassen I und K mit einen Monatsbeitrag von 40 resp. 50 M. gebildet. Nach dem Geses über Leistungen in der Anvaliden und Angestelltenversicherung vom 29. März 1928 sind bei der Weiterversicherung und Selbstversicherung ab 1. April d. 3. Natträge in der dem is Gelöstversicherung ab 1. April d. 3.

Beitrage in der dem jeweiligen Gintommen entsprechenden Gehaltstlaffe, mindestens aber in der Gehaltstlaffe B qu entrichten, Das gift auch für Arbeitssofe, für die das Arbeitsamt nötigenfalls zur Berhütung des Berlustes der

Arvoeisant norigenfalls die Berhilting des Berluftes der Anwartschaft Marken der Klasse B zu verwenden hat. Die Herausschlichung der Bersicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung hat auch Bedeutung für die Bersicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Nach § 69 ligerungspricht in der Arveitslosenversicherung. Nach § 69 der letztern Berlicherung ist u. a. versicherungsprlichtig, wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetze prlichtversichert ist und der Pflicht zur Krankenversicherung nur
deswegen nicht unterliegt, weil er die Berdienstgrenze der Krantenversicherung überschritten hat. Es werden demnach alle Angestellten mit einem Sintommen von mehr als 500 M. bis cinichlieglich 700 M. ab 1. September mit ihren Arbeitgebern beitragspflichtig auch jur Arbeitslosenver-sicherung. Der Gesamtbeitrag beträgt 9 M. im Monat.

Besonders zu beachten sind in jeder Bersicherung die Borschriften über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Tür die Angestelltenversicherung gilt solgendes: Die Anwartschaft gilt als aufrechterhalten, wenn der Versicherte im zweiten die elsten Kasenderjahr seiner Versicherung mindestens je acht, und vom zwölften Kalenderjahr an mindestens je vier Beitragsmonate mahrend eines Kalenberjahres nachweist. Als Beitragsmonat gift auch eine sogenannte Ersayzeit. Als Ersayzeiten sommen u. a. in Frage Kalenbermonate, in benen der Bersicherte beruflichen Fortbildung eine staatlich entgelt bezog, 2. zur beruflichen Fortbildung eine staatlich anerkannte Lehranstat besucht, 3. die Wochen, für die in der Invasidenversichen Beiträge entrichtet wurden sie vier Wochenbeitrage - ein Monatsbeitrag der Angestelltenversicherung). Sind weniger Beitragsmonate nachgewiesen, so erlischt vorläufig die Anwartschaft. Sie lebt aber wieder auf: a) wenn ber Berficherte bie ruditanbigen freiwilligen Bei träge innerhalb der zwei Ralenderjahre nachentrichtet, die dem Ralenderjahr der Fälligkeit der Beiträge folgen; b) wenn ber Berficherte nach bem Ertöffen ber Anwartichaft von neuem eine bestimmte Anzahl von Beiträgen auf Grund der Bersicherungspflicht ober Gelbstversicherung (nicht auch der freiwilligen Weiterversicherung) entrichtet und zwar muffen minbeftens 24 folder Beitrage entrichtet sein, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft die Wartegeit erfüllt war, andernfalls mindestens 48 solcher Weiträge. Ju diesen Weiträgen gäblen auch Beiträge, die in der Juvalidenversicherung geleistet wurden. Die Answeitschaften, wenn die Zeit, die wilsche die erstmaligen Eintritt in die Bersicherung und dem Bersicherungsfall (a. B. Berusunishisteit, Tod) liegt, mindestens zu drei Bierteln mit Beiträgen, mit ansrechnungsfähigen Kriegsdienstmonaten oder mit Beiträgen Argeitscherungsfall

reignen zur Amalibenversicherung belegt ist. Das Geseh vom 29. März 1928 brachte nun eine sehr wichtige Sondervorschrift, indem es sagt: Die er-Das weiels vom 29. Marz 1928 brachte nun eine sehr wichtige Sondervorschrift, indem es sagt: Die er-wordenen Anwartschaften gesten als dis zum 31. Dezember 1925 aufrechterhalten. Das bedeutet, daß die Anwartschaften als aufrechterhalten gesten, ohne Rücklicht darauf, ob für einzelne Jahre zu wenig Beiträge oder überhaupt sein Beitrag entrichtet wurden Westen 2008 ober wie ein Beitrag entrichtet wurden Westen 2008 ober wie ein Beitrag entrichtet werden werden werden der ein Beitrag entrichtet werden werden der ein Beitrag entrichtet werden der eine Beitrag entrichtet der eine Beitrag eine Beitrag entrichtet der eine Be wurde. Bom Jahre 1926 ab aber müffen die oben bereits erwähnten Mindestgahlen an Beiträgen (acht baw. vier) entrichtet werden. Es fonnen demnach bis gum 31. Dezember entrighter werden. Seiträge für 1926 rechtsgültig nach-entrichtet werden. Die in den Jahren 1913, 1914 und 1915 erstmalig in die Versicherung Eingetretenen haben danach vier Beiträge, die später Eingetretenen acht Beiträge für 1926 nachzuentrichten. Jeder Bersicherte prilse deshalb sofort seine Karte, ob genügend Marken vorhanden sind. Der vom Arbeitsamt unterführte Arbeitslose läßt sich etwa fehlende Marten von dort nachtleben. P. Lo. fehlende Marten von dort nachtleben.

Rorreivondenzen

Siessen auf Der Bezirk Diessen hatte an seine Mitglieber Einsabung ergehen lassen auf diesjährigen Bestrt so er sam nung in dem södin gelegenen Diessen, an dem Gestade des Ammerses. Zahlreich wurde der Einsabung Folge geseistet aus den Drusdorten Diessen, Andsbeter, Weissein, Asimen dem Gestade des Ammerses. Zahlreich wurde der Einsabung Folge geseistet aus den Drusdorten Diessen, Andsbeter, Weissein Witzelbeim, Sachmisch, Schongau und Benzderg; rund 90 Proz. aller Mitglieder waren anwesend. Starnberg, Murnau und Mittenwald waren nicht vertreten. Won herrssichten Wetter beginstigt, trasen an 4. August die Koslegen im Verteinslotal "Drei Rosen" zusammen, woselbst Wezirtsvorsigender Koslege K au ch gegen 10½ Uhr die Bezirtsversigender Koslege K au ch gegen 10½ Uhr die Bezirtsversigender Koslegen K au ch gegen 10½ Uhr die Bezirtsversigen will swesen was Prototol der sessen kollegen willsommen, insessendend, sowie vier durchener Koslegen Währle (München), sowie vier durchenerschammlung versesen und genehmigt, der Kassenbericht entgegengenommen und mit Bestrichigung ansertannt worden war, solgten die Berichte der einzelnen Drudorte. Denselben war zu entnehmen, daß die tartssischen Berhältnisse war zu entnehmen, daß die tartssischen Berhältnisse im Bezirt gute sind, wenn sich auch jetz wieder Drudorte. Denselben war zu entnehmen, daß die tartssischen Berhältnisse die Sanze Wirten zu ehr einzelnen Berhältnisse die Sanze war zu entnehmen, daß die tartssische Beziehren Seit sehr der Versenschung: "Berichterstattung über die Bertspandlungen des Berbandstages in Krantfurt a. M. Der Referent Koslege Röhrte

girts einen Einbild in die oft sehr schwerigen Bergandbungsthemen zu gewähren und in einem Bortrage die wichtiglen Beratungen nochmals vor Augen zu sichten. Reicher Beifall sohite dem Referenten steine Bortrage die wichtigen Aussischungen nochmals vor Augen zu sichten. Reicher Beifall sehre den Gegen sowie einem bedirftigen auch eine Kelegen und der Suchsteutwen eine steine Unter Bergelen und der Suchsteutwen eine steine Unter Einfall gewähren. Als nächler Zagungsort unter Bengelen und der Suchsteutwen eine steine Unter Einfall zu gewähren. Als nächler auch eine Unter Einfall zu gewähren. Als nächler auch eine interent in her der der Gestellt und fin noch der angenehmen Aufgabe zu eine Gebied gehart und die Begen und der Begen bei Bestlegen Und der Gestenden als Funktione der Aussische und der Augen der Verlagen und der Beitstosprühende Reiche bei Gehon ein Bierteliginfrührert dem Berbande der Kertaunung sitz geseistete Auf den Jubilaren die Anertennung sitz geseistete Auf den Jubilaren die Anertennung für geseistete Auf den Jubilaren die Anertennung für geseistete Verdien der den Aussische der Augen der Aussische der Augen der

Sertiangs spiret ver Sorpgenoe die gut vertaufene Ber-jammlung.
Gera, Die Verssamm sin n.g. am 1. August war mäßig besucht; haupstäcklich sehsten die jungen Kostegen. Ein-gangs gedachte der Borstigende in ehrenden Worten des verstorbenen Kossegen Dotar Göß, Anter Bereinsmittei-lungen gab der Kollege Rante Kenntuis von der bevor-

lebenden Lehrlingszulammentunft der Bezirfe Alttendurgsabteilungsmitglieder werden sich beteiligen), und ersuchten machteriche Beteiligung der Kitglieder und Bereitleifung von Freiquartieren; weiter Iteiliung von Freiquartieren; weiter Iteiliung von Freiquartieren; weiter Iteiliung von Griedunung vom Johannisses und weiten Bierteligafe wurde bedottelse entgegengenommen. Ein Unterflüßungsgeluch der Kinderfreunde mußte bes schlecken Freiher und bedottelse niegegengenommen. Ein Unterflüßungsgeluch der Kinderfreunde mußte bes schlecken Seinleiber und Bereitlessen in Verden und der Verdentelsen State von Koch, gegebene Bis über die Kreitslossigeit war überaus trotstos: 44 Arbeitslose, 9 Kranfe und 21 Invasiben bei 310 Mitgliedern im gangen Bezirf. Wegen einsüßtung der Nehrlügeschnung im Johanderfstammerbezirt Gera die einziglen uns genze Bezirf. Bezir in weiter die einzigen der Abribarten unter Beiteligung unfers Gaunorliehers Wisslaug, Bertreten der Eitstigung unfers Gaunorliehers Wisslaug, Bertreten der einsteht Auftreten der Schriftsgendern der Abribarten Auftreten der einst und der Haubertstammer Gera statigefunden, die einzigen Wöndberungen der als Borlage dienenden in Weimar und Beitningen einzestigten Auftreten der einsteht Abribarten und der Abribarten Bertringsordnung der Schriftsgendung bis auf die Lechtlingstafiel eine Einigung krackte. Aber bielen und einige nebenlächtige Aunte lossten der Jehrhügen der Abribarten der Freiher und der Abribarten von der Schriftsgendung der Erhältsgen under Bertringstate der Einigung un Zehlöusfahren und der Abribarten der Schriftsgen und der Abribarten und der eine Schriftsgenassfahlumitigie der Kammer troß den Bertringstate der Kriftschaften der Kriftschaft und der Auftreten der Abribarten hat, wie er in der Gliegen Bisch gertringstate der Austretzen und dein der Auftretzen der Beitrungstate gegen verschieden Frammer zu der der Abribarten der Beitrung kaben der Auftretzen der der Kriftschaften der Auftretzen der Beitrunktung der Bertringstate der unterlige Land der eine

ders hervor. Er ging dann auf die Urjachen, die zum Zusammenschluß der Handlere gesührt haben, ein und behandelte alsderen michtigste die technische Umwälzung im Buchdruckenerbe. Danach seine die Handleger um ein Wenschenzerbe. Danach seine die Handleger um ein Wenschenzter zu spät zum Zusammenschluß getommen, und es könne nicht in kurzer Zeit eingeholt werden, was dis dahin versämen Witarbeit aller Handlegerkoltegen. Die schoer an Handleger deltegen. Die schoer an Handleger deltegen. Die schoer an Handle Auf die sonvletzer erläuterte der Redner an Handlen. Auf die sonvletzer erläuterte der Redner an Handlen. Auf die sonvletzer erläuterte der Redner an Handlen. Auf die sonvletzer erläuterte der Nachre ernsche der Archeitssosenstatie aus die Handleger einzukalten. Auf die sonvletzer feine Ursache hätten, ihre Arbeitsgeringer einzuschähen als die Handleger entfallen. Auf die sonvletzer schoe kätten, ihre Arbeit geringer einzuschähen als die übrigen Berufsgruppen. Kollege Fiedler schoe sie unterstand mit einem Appell an die Bersammelten Filt den weiteren Ausdan der Fandlegersbewegung und mit der Wahnung; Alles durch und alles sir den Bersand", und entete dasse der Leichaften Beifall der Bersand", und entete dassen der Sonklegersbewegung und mit der Wahnung; Alles durch und einem Schlußwort des Keferenten wurde die impolante Bersanmslung mit einem Hoch auf den kerband und die Sanblegerspatte geschlossen. Darauf drachte der Gesangverein "Intenders" dalle das "Berbandslied" wirkungsvoll zu Gehör. Rach einem gemeinfannen Wittagespoll zu Gehör. Nach einem gemeinfannen Wittagespoll zu Gehör. Rach einem gemeinfannen Wittagespoll zu Gehör. Rach einem gemeinfannen Weranstaltung mitgewirt haben, sei auch von dieser Beranstaltung mitgewirt haben, sei auch von dieser Beranstaltung mitgewirt haben, sei auch von dieser Seilen werden. Biehner nie gene kerden Gesangvereine noch mand Liedhen einen Wittagespollereinen der den kerden der der die genüft die den der die der der der der der der den der der der den der der der der der d

Proving" burch den Gesangverein Gutenberg" Liegnis mit dem wuchtigen "Sturm" von Uthmann stimmungsvoll eingeleistet. Begitsvorssigender Gmil & do 13 stelt die Erössungsansprache, in der er seiner Freude über der Gristungsansprache, in der er seinen Freude über der Insteresse an ver gestammlung Ausdruck gab. Ilnserm unvergestighen Führere Seit wöhnste er einen herzlich gehaltenen Nachrus, dem derschlung gehöftlicher Angelegensteiten gab der Borsigende dem Ertigteitsbericht, den er im Hindigat kattageinndene Ortsvorständesonsbert die im Mribigat kattageinndene Ortsvorständesonserigisch eine im Fribigat kattageinndene Ortsvorständesonserigisch eine in Fribigat hattageinndene Ortsvorständesonserigisch eine gerktätische Ausdrecht der Webeitsloss zu üben. Herrer bekandelte der Rorsische und kleicht zu üben. Herrer bekandelte der Rorsische Ertist ließ er der Zehrlingsorddinden Kritit ließ er der Zehrlingsorddinns ganz Jahr hindurch zu schaftlene Kritit ließ er der Zehrlingsorddinns diese Artist ließ er der Zehrlingsorddinnen überlagien sin Freien und Konge erdagt worden sein. Ferien und kongeld balten der Handlich worden sein ander Erhaltung der Gehöfflich med bei Lechgrüngsorddinnen überlagien zehring ein heiteiger Weise noch den erhöht werden, wenn ein Brinzipal im Rammerbeitst den Rachweis guter Ausdildung erbingt. Bon einer Mitwirtung der Gehlflenschaftlich Gehlferprodutt jogar dem Breslauer Prinzipalsvorsitände Gehlferprodutt jogar dem Erstammlung in Ben Ministerium zu verhindern. Großen Immute der Breslauer Prinzipalsvorsitände Gehlfen eine Gehlfen den Schließen dem Gehlfen ein Stelten Gehlfen den Gehlfen den Gehlfen den Kaltzen Gehlfen den Gehlfen den Gehlfen den S

polyte am Nachmittag eine herrliche Woterbostjahrt auf der Oder nach Leubus, wo man sich auf dem Weinberg dis zum späten Abend die totellegier Weise vereinte.

Lübed. Unste zweite diesjärige Bezirtsvers am mes ung am 4. August in Schönberg i. M. war mit der Heier des 80. Stiftungssestes des Lübecker Ortsvereins und dem Sommerfest der "Graphischen Liebentafes" Lübeck verdunden, Diesen Beranstaltungen brachten die Kollegen der derei Orte des Bezirts großes Intersse entgegen. Aund 180 Kollegen aus Lübeck. Schönberg und Grevesmilhsen vereinigten sich mit ihren nächten Angehörigen zu einer siber 400 Köple starten Auchtruckerlamiste im Gotthof "Stadt Lübeck". Der Bezirtsvorsthende Burmeister begrüßte die Erschienenen, besonders herzlich die salt ersten von des Kollegen; serner den Gauvorieher Dahnde und alten Kollegen; serner den Gauvorieher Dahnde und alten Kollegen; serner den Gauvorieher Dahnde und dien Kollegen; serner den Gauvorieher Dahnde und dien Kollegen; serner den Gauvorieher Dahnde und dien Kollegen; serner den Kallegen Berbände. Dem weit über Weckenburg-Lübeck dituals bekannten Kollegen Huge Gestannton, der auf der Rüsterise von Oldenburg in Hamburg einem Schlagansall erlegen ist, widmete er einen warmberzigen Rachtungen teilzunehnen, unterwegs ereiste sin das traglische Geschild. Die von der Nachtlich und Schönberg war Weientiches nicht zus Gewesmissisch und Schönberg war Weientiches nicht zu geschänden und kann zu geschänden weiter kann der geschänden und kann zu gestählt und Kallegung er Keichte Gentlassen. Die geschäftlichen Untglung aller irgendwie Besteben der Krinzipale, durch gentlassing und kann der geschänder der Krinzipale, durch Erstellen unfre Organisation zu schölberg werden blieben der Austalführen Geschilten unfre Organisation auf sätze er keinen Verläusung von überkunden dei einseigender besperten der Aussichung von überkunden,

Die Berfammlung gob durch Beifall ihre Justimmung tund, Anthilesend an die Bechammlung erloste im Beiten jämistiger Festeinschmer die Grüng des Rollegen 305s. Körn er antäßtig seiner Solädigen Berbandssmitgliedigen. Eine wolfgelungene, erhedende Feier, eine geleitet durch den Artumphmarisch aus "Alba", dem bei Anthilesen Rollegen Könter an seinem Ernenden, wie der Rollegen Könter an jetnem Ernenden, wie der Rollegen Könter an jetnem Ernenden zu den der ihre Anthilesen Rollegen Lieder leite segensetige und unermiddige Attligtet im Beinfe der Dragnilation und der Allegeneinheit anterfennt. Rollege Zu rim ei is er mitrigte in seiner Kniprach das Mitten des Judicars, der 23 Jahre unter Kniprach das Mitten des Judicars, der 23 Jahre unter Kniprach das Mitten des Judicars, der 23 Jahre unter Kniprach des Mitten der Kniprach der Mitten erholen unter State der Anthile Sta

Kollege Reisker . Fragen auf. Kollege seine Ausführungen.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beilpiel. Für .25jährige Geschäftstätigseit eines Kollegen in der Buchdenderei "Havelberg wurde beigen ein Gesbgeschent von 150. M. überreicht. Meisterprissungen. Im Handwertstammerbeziet Mittelfranten (Nürnberg) haben folgende Kollegen die Krüfung bestanden: Henren Bächer, Martin Funte. Jones Kolter Hochen. Seinrich Jüb-sch, Kauf Krüfer, Wilhelm Prechtel, Georg Naab, Hans Rosen, am mer, Martin Sch. jans Rosen, ham mer, Martin Sch. jämtlich aus Nürnberg,

und Kontad Ei ich le Tagesturfe, Worgenannte Kossegun haben gum Teil bie Tagesturfe, und teilweile die Meintenberge Kachfühlle belgule die Meintenberge Kachfühlle belgule.

Weisterstelle sie Bucheraker. Um 2. Geptember wurde ber diesignige Weisterfurfus ilt. Sindverder an der Brestauer Jandwerter und Kunligewerdessalten der eine Keinte den Kachführen Leitung der eine Keinte den Schweidnis, Weistein, Gudraufter ind Buchtunker aus Schweidnis, Weistein, Gudraufteren ist der einer der noch ebenden Mitageier Gerenten Willsur Stephen Seudder, der Gefinder Erstenber einer der noch sehenden Mitageier Gerenten Willsur Stephen Seudder, der Gefinder Erstenber werde Wergenthalters, weit zur zeit in Deutschaft der Keinen der angen Mitageier Wergenthalters, weit zur zeit in Deutschaft der Keinen das aus in Klass, mit einigen Worten auf des Lebenswert des auser in Kontesburg, Michigan, gedoren. Er wurde Werftsauft und gesten der der die Geschäftlich und Keine der der die Geschäftlich und Keine der der die Geschäftlich und geschaftlich eine der der die Geschaftlich und geschaftlich geschaftlich ein als Bertriche inte gete timeschieren. In die Keine der die der die Geschäftlich und geschaftlich ein die Keine der die die der die

Berfchiedene Gingange

"60 Tahre D. N. N." Unier diesem Tiet lieh der Deutsche Binddriager-Lerein Nr. 72 der "Seissortiffe Turtschlands Binddriager-Lerein Nr. 72 der "Seissortiffe Turtschlands Binddriager-Lerein Nr. 72 der "Seissortiffe Turtschland Binddriager Beise on her her hand eigenfahmen in Watta und jesten Vollager-Lerein und der Samptverfamminne in Watta und jesten Stein unrweg gefagt, sie kann sich in diesem Kelhaevand sehen lässen. In die Ernein der Limschaf sie eine anertennenswerte lattechnische Lestung, die harre eine alles einerheinenswerte lattechnische Lestung die Ernein der Ander werden von verschleben der Installe und der Verlächen verkollt werden der Ander unt der Lerein der Angelein der Lerein der Angelein der Lerein der Angelein der Lerein der Angelein der Lerein der Lerei

Und wenn er auch erklärt, daß er sein Aufver nicht zu fris verschießen wolle, der Sinwels auf die Anvallung des Lohnsarks an die Anvallung des Lohnsarks an die Astockalteille belagt doch, daß hier ein Alle in in der verzeichnen wor. Ein weiterer altieller Anfalt won Gerrn Androng Lohnsarks der die verzeichnen Androne des deutschen Androne des deutschen Androne der in der einer Kontingentierung der langendem Malchinen das Bort, weiden ih gebern die Erklähung neuer Betriebe und hofft von der Erkenutuls der eignen Zohls in Unternehmerkreisen almiligere Zeiten, Bon diesen guten Abstide in Unternehmerkreisen gleinntilis genommen.

Matentichau.

Julammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber Hamburg, Holstenwall 8, welcher den Lesern unfres Blat-tes Austunft und Rat in allen Angelegenheiten des ge-werblissen Rechtsschutzes sowie der Berwertung von Schutz-titeln bereitwilligst erteilt.

Einfpruchsfriftablauf für die Batentmelbungen 29. Ottober 1929,

- Querdsentlicht im "Batentanmetwangen
 20. Etober 1920,

 Palentanmetbungen
 (verdsentlicht im "Batentblatt" vom 20. August 1929):
 Al. 15a 3. 91 245 Sehmaschinenfahrt Nonotope (6, m. 6).
 Vormalchine mit einer Jellenmesvorrichtung und zichengebungsdetenenten site Typen und Jailen sowie einem besonderen Jeichengebungsdesement sitt den Aussauftatt. Digastraße 90. "Bortichtung aum Beineinstellen der Vormanlinders im Alchung des Instituten untanges bet Votationsdructmaschinen während des Auftheruntanges bet Votationsdructmaschinen während des Detriebes, Baden. "Brontbogenansssisterung sitt Julinderichnellvessen. "Brontbogenansssisterung sitt Julinderichnellvessen. "Brontbogenanssisserung sitt Paleelberg, Baden. "Berfahren und Einrichtung von Austellungen sitt Verleilung von Austellungen sitt Verleilung von Austellungen.

Batenterteilungen:

- Al. 15d 483 624 Noto- und Tebego-Berfe, Komm. Gel., Königs-lutter. "Vogenzuführungsvorrichtung für Notations-kal. 15d 482 620 Eifenwert und Malchinenbau MG., Düffeldorf Herbit, "Schwingende Antegevorrichtung für Eiegeforufversen. Al. 15e 482 686 Kohlbach & Ko., Leipzig-Lindenau, "Lorrich-nung aum Einzleben von Vogen in Liniter- und ähn-liche Malchinen."

Brieftaften

91. 6, in 93.: "Ift noch uiw," eignet fich nicht für den "Gorr,": es focint an Bertrautiein mit gewertichaftlicher Zatiff an ieblen. — 6. in 6. Mur Gerunnitte der betreffenden Entickelbungen verwertbar, alles andre teils fallch, teils fiberfichtfal. — 28. Gir, in 3.: Dele Ingelegenbeit ift innerfall der betreffenden Betriebe au regeln. Inf der einen Geite besteht feine

Bervflichtung und auf der andern fein Recht. — R. Ed. in B.: Berartige Begirfsperfammlungsnachrufe eignen fic nicht auf Aufnahme. — B. R. in Ri.: 3nl. 179: 11,55 PK.

Berbandenachrichten

Berbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundfrate 5. Fernruf: Amt Bergmann Brn. 1191, 1141, bil 3145, Bantfonto: Bant der Arbeiter. Ungeftellen und Beamten. A. 69, Berlin S 14, Ball-ftrage 65, Boftschedonto Berlin Rr. 1023 87 (B. Edweinith).

Rernaelprache, die voraussichtlich erft nach Gelchaftelichluft (5 Ufr. Sonnabends 1 Utr) auffande fommen oder Sonntags aefiber werden miffen, find angumelben gereit gegen der Brand 1 Bergmann 3142 Rachtruf, filt & 60 weint 16 Bergmann 3143 Rachtruf.

Spälefter Einstelluftarten einsendent Genäleiter Einstendent für September 8. Oftober. Stichten für die Iählung der Arbeitslofen 28. September. Aufrichten ist zu achten.

Serausgabe eines neuen Abreffenverzeichniffes

Serausgabe eines neuen Abressenverzeichnisses Antone Allace des Abressenverzeichnisses Vantworfleber und elgsterer, der Begisterweicher und elgsterer, der Begisterweicher und elgsterer, der Begisterweicher und elgsterer, der Begisterweicher und elgsterer, der Lertrauensmänner, der Zentralsommissionen und Gaulebringsteller nen aufgeleat werden. Die Ganvorstände werden erliecht, bis aum 20. September 1920 ein Berzeichnist aller in Frage fommenden Kuschrieben. Die der ecksetitige Versleitung des Vorseineurzeichnisse gewährleitet wird.
Pesirt Panken. (Ka auf ag 3 de Le af exteen wach f.) Gewählt wurden die Kosiegen: Kurt Hießter (Bauken), Karl Schult ist Planken), Georg Konig Bauken), Karl Schult ist (Wiellen), Georg Konig Bauken), Karl Schult ist (Wiellen), Ergebnis der Gaut ag 8 de Leg Lexten wach i Wielken. Ergebnis der Gaut ag 8 de Leg Lexten wach i Wielken. Ergebnis der Gaut ag 8 de Leg Lexten wach i Wielken einmen 207; 3 davom ungültla. Es erheiten: Wor't ist (Melden 2114, Wob din aus (Worgenbath) 201. Schult ist (Wielken) 194. Wolf ist (Medeburg) 160. Fah in e Exelnöbslad 142, Kon rad i Welken) 142. Baumanart (Welken) 193. Senthe (Wohnthorthaften) 193. Senthe (Wohnthorthaften) 193. Senthe (Welken) 30. — De erften sieden getten als gewählt. Erfahlenter: Baumanart und Zenthe.

Sur Aufnahme gemelbet

(Ginmendungen innerbalb 14 Tagen an die beigefügte Abreffe):

Cidreffenberanderungen

Lauenburg a. b. G. Raffierer: Eruft G u b r, Compeftraße 43.

Reife- und Arbeitelofenunterstützung

Reise und Arbeitslolenunterstügung Der auf Neife besindliche Seber Michael Ein tich in a stattlich in 1900 von Arbeiten fan in 1900 von Arbeiten fan in 1900 von Arbeiten fan in 1900 von Arbeiten von Arbeiten fan in 1900 von Oartenfrake 1900 von Arbeiten fan in 1900 von Arbeiten in 1900 von Arbeiten fan 1900 von Arbeiten fan 1900 von 19

Berfammlungetalender

Annabera - Buchbols. Berfammlung Connabend, den 14. Geptember, 8 Uhr abende, im "Bellenkeller" in Buch bols, Narlesdader Errahe. Mersleben, Berfammlung Connabend, den 14. Gep-tember, abends 8 Uhr, im "Beltebruhans" (Immee 5).

tember, abends 8 Uhr. im "Beltehornhaus" (Itimmer di. Bauben, Ba an der ver am mil ung Sountag, den 8. Segentember, vormittags 3½ Uhr. in Callenberg det Schraidwalde, im Galthaus "Arug sum grünen Krause". Mojahr von Bauben 7.14 Uhr.
Presden, Berfammiung des Bildumgsverbandes Freitag, den 18. Seutember, 7½ Uhr, in "Stadt Belegeburg". An der Frauenfirche 8.

2ndwigshafen a. Rb. Berfamultung Sonnabend, den 14, September, abends 71/2 Uhr, im Bereinslokal "Zer-

Rudwigsbalen a. Rh. Berjam m lung Sonnabend, den 14. Exptember, abends 7½ libr, im Bereinslofal "Terminis".
Martnerfirchen. Berjam m lung Montag, den 16. September, abends 6 libr, im Restaurant "Taheim". Erlbackeritrabe.
München. (Maschinense den 14. September, abends 8 libr, im 11 ng Gonnabend, den 14. September, abends 8 libr, im Roben Gast des "Angalfiner". Renhaufer Strabe, 16. Renwied a. Rh. M on at 8 verjam m lung Gonnabend, den 14. September, abends 8½ libr, in der "Krone".
Solsdam Verjam m lung Gonnabend, den 14. September, abends 8 libr, im "Bostesbans". Wishlenbergarotte, Robed, Dea ir Is verjam nung gonnabend, den 14. September, abends 8 libr, im "Bostesbans". Wishlenbergarotte, Robed, Dea ir Is verjam nung abends hen 15. September, morgens 9½ libr, in Teterow, "Kurdans Deidenberg".

verg". Bittenberg (Begirt Dalle). Berfam mlung Sonnabend, den 14. September. abends 8 Uhr, im "Gewerkichaftshaus",

14. September, abends 8 Uhr, im "Gewertschaftshaus", Antstittenfrase. 3meibriden (Plats). Berfammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr, im Bereinstofal "Inm geinen Baum".

Anzeigenpreife: 15 Pf. die fiebengefpaltene Millimeterhohe für Stellengefuche und angebote fowie für Anzeigen tollegialer Hertunft (d. h. Vereins», Fortbildungs- und Codesanzeigen) ; 50 Pf. für Anzeigen gefchäftlicher Art

Annahmefchluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächsterscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den "Korrespondent" mög-lichst nur durch Einzahlung auf das Postschedtonto Berlin NW Ur. 26810



Die Ortsgruppe Berlin im Bildungsver-band der Deutschen Buchdrucker feiert ihr

17. GRUNDUNGSFEST

Sonnabend, den 5. Oktober, im großen Saal der Kammersäle, Teltower Str. 1-4

Nicht nur alle Kreise, die der Fortbildungsbewegung der Berliner Gehilfenschaft nahestehen, sondern Überhaupt Jeder Kollege mit seinen Angehörigen ist zu diesem Fest herzlichst eingeladen. Der Eintriffspreis ist mit 1,50 M. inoh der hervoringen des ber betreichte der Steht eine der Steht eine die Gehalten. Dr. Streilker wirkt mit, die Mary-Wigmen-Schule zeigt ihre modernisten Tanzüchlungen, ein abwechslungsteiches Programm sorgt für Unlerheitung den Humor. Die gubesehle Ballmusik der bewährten Kepelle Borchard und der große, 2000 Personen fassende Saal sind Gewähr für gute, genugreiche Tanzmöglichkeit bis morgens SUhr. Der Beginn ist auf pünktlich 20 Uhr festigeseh)t, Karten sind erhältlich in der Geschäftsstelle, Dreibundsträße 5, in der Versammlung der Ortsgruppe am 13. Sept., bei den Vertrauensleuten, den Vorstandsmitgliedern und an der Abendkasse, soweit Vorral ist.

Kollegen, haltet Euch zur Feler des 17. Gründungsfester den 5. Oktober frei und besorgt Euch vorher die Karten

Berein der Stereotnpeure und Galvanoplaftiter Berlind u. Umgeg.

Am Conntag, dem 15. Ceptember, vormittage 10 Ubr, in bei "Arminfalen" (Blauer Saal), Rommandantenftraße 58/59:

Bereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieber. 2. Mittelfungen. 3. Beticht vom 0. Kongress der Stereotypeure und Geloanopulgiker in Frankfurt a. Mr. 4. Betigliebenes.
Durch Beschafte ber ordentl. Generalversammlung vom 14. Juli 1920 ist der Antrag des Borfandes auf Herabsehung des Geltrages von 60 Pf. auf 30 pf. ab 1. Ottober angenommen.

Der Seitrag beträgt nunmehr ab 4. Oktober angenommen.
Der Seitrag beträgt nunmehr ab 4. Oktober,
der 40. Woche, wöchentlich 30 Pf.
Wie etfuchen ble Druckereikassieren und Singelyahler an den
Freitagen im Monat September alle Alder ble Ende September
resilos abzurechnen.

Bildungsberband der Deutichen Buchdrucker Ortsgruppe Berlin

Greitag, den 13. September,abendo 8 Uhr, im großen Caale bes "Berliner Riubhaufes", Ohmftrage 2:

Verfammlung

Vortrag:

"Die Farbe in der Braxis"

Referent: Bere Roman Buffe

Ausstellung von Gehilfen-Prüfungsarbeiten aus dem Bezirt der handwertstammer Berlin und Desprechung unfrer Sachturfe.

Referent: Rollege Mag Weiher.

Mittelehein In ben Tagen vom 19. bis 27. Sept. finden an ben neun Bezirksvororten bes Gaues

Sandieber-Beriammlungen

ftatt, in benen ber Vorsigende ber Jentral-kommission der Handseger Otto Fiedler (Berlin) über das Thema sprechen wird:

Barum entstand die Kandsebersparte?

Folgende Verfammlungstermine find vorgefehen:

wiesbaden, Donnersiag, 10. September, abends 51/2, llfr
Mainz, Freitag, 20. September, abends 51/2, llfr
Worms, Gonnabend, 21. September, abends 51/2, llfr
Adjerslautern, Conntag, 22. September, overhitags 10 llfr
Adjerslautern, Conntag, 22. September, overhitags 10 llfr
Auwigsdafen, Dienstag, 23. September, abends 61/2, llfr
Darmfladt, Mittmod, 25. September, abends 61/2, llfr
Bridelberg, Donnersiag, 20. September, abends 51/2, llfr
Mannheim, Freitag, 27. September, abends 51/2, llfr

Ju blefenderinm Unteul, gettung. 22. September, ubend 243, 244
Jublefenderinmtungen find allegandieher freundlicht eingelaben Einenochmalige Veröffentlichung erfolgt in den Gau-Mittellungen
Nr. D. — Eine folde ist auch, schon wegen der felhulegenden Versammlungslokafe, in den örtlichen "Allittellungen" notweidig.
Der Gauvorstand.

Mafchinenmeister

(auch Schweizerbegen, diefer aber vorwiegend Drucker) jum 18. blo 21. Geptember in Jauerfelfung gefucht. Kenntnis von Univerfal unerfähltd, dingebote mit Jeugnisohlehitten, Nefer tengen und Achtlib erbeten an Duchdruckerel Stip & Koppert. Ochfenfurt (Gapern).

Junger Stereoinpeur auch gelernter Seher, wünfigt fich nach Schleften ju verär Mitt allen workommeiben Wredeten vertraut. Differten unter Vir. 171 an die Geschäftisfielle des "Korr.".

Der Sonplattenschnitt

ist eine Technik, die seber Seger und Drucker begerrichen nuße, der seinen Beruf ernst ninmt. Lassen die sich deshalb noch heute kostenios das Bedingungsblatt über die

Rehrlings, u. Sehilfen Fernturie für prattifchen Sonplattenichnitt

kommen, die wir unter sachmännischer Leitung und Garantie des Erfolges selbst bet den mit geringer Sambsettigkeit begabten Beruss-angehörigen veranstalten.

Graphisme Fachzentrale S. m. b. R., Leipzig & 1

Sonig billiger

10-Afund-Politofe, garantiert naturreiner, echter Olenen-Billi Schleuberhonig ohne Juckeffälterung 8,20 M. Vorto ertra Konligsentrale Nordmack, Dinneberg 86 (Sofie). (Biele lobende Anerkennungen. Garantie Juriichnahme.)

Ein würdiger Schmuck für jedes Sitzungszimmer

ist das soeben erschienene und in Doppeltonlichtdruck hergestellte

Bildnis von Joseph Seitz

Kartongrösse 32,5:43 cm, Bildgrösse 18,5:24 cm. Preis 2,50 M., für Porto und Verpackung 65 Pf.

BILDUNGSVERBAND DER DEUTSCHEN BUCH-DRUCKER, BERLIN SW61, DREIBUNDSTR. 5 Postscheckkonto Berlin Nr. 34142

Adlationec-Ableiluna

Dresden.

annahend. den 14. Sept. 192

Bahlreiche Teilnahme er wiinicht Der Obmann.

Bon einer fübbentichen Druck rei wirb ein gemiffenhafter

Aorrettor

Druder

melben an Poftfdlieffach 11 in Penig (Sachfen). [175

fucht Stellung. Bertraut mit Schrells und Tiegelbruckpreffe. Gegenb gleich. 177 an Angebote unter Dr. 177 an die Geschäftsstelle des "Rorr.".

Drei Dilfebucher

Derlag des Dildungeverbandes der D.B., Ombh., Derlin SW 61.

Linotypeleger

Wanderabend nach??

Treffen ab 7 Uhr abends George plan, Linie 9. [162

möglichst unverheiratet, zum sosordigen Eintritt gesicht. Derjelbe muh in der Lage sien,
sembsprachige stran, u. engl.)
und völsenighabiliche Werke zu
siene. Deren, die als eine ähnsiene. Deren, die als eine ähnsiehe. Deren, die als eine ähnsiehe. Deren, die als
siehe. Deren die die
siehe die die die
siehe die die
siehe die die
siehe die die
die die die
besprache die
die die
die die
besprache die
besprache
siehe die
die die
besprache
besprach

Linothpefeker

Buchbruder

für Maschinenseher Linotype 5 M. (Porto 40 Pf.). Monotype 5 M. (Porto 40 Pf.). Typograph 2,50M.(Porto30Mi.).

n ungeklindigter Stellung fucht fich ju verandern. Offerten unter Dir. 182 an die Befchaftoftelle bes "Rorr.".

Für neue Linothpe

fucht nach thur. Stadt (18000 inwohner) für Doppelfchich auerftellung, fehr tuchtiger

Seher. Gest. Angebote unter Dir. 176 an die Geschäftsstelle des "Korr.".

Sarantlert reinen Sonig Blenen Blüten Sonig Gheuber, die deerfilit, Austice Dual. opie Juderfilit, hell, nilh, aromat, dos Aller-schille, Kenn. 10-Alp. Politole 12 M. frank Radpinhine, [152 Reimers, Quidborn 117 (folft.).

3m3. Quartal entrig uns ber Tod zwei werte Mit-glieber, Um 2, Juli ver-ftarb unfer langjähriges Mitglieb, Kollege

Karl Löw

ans Neu-Ulm im Alter von 61 Jahren. Herner verschied am 6. August nach langem Leiben,unserlieberRollege

M. Weitermaier

um, governettilliter aus Salburghofen, (detr. Laufen), im 65. Ledens-jahre, voldere feit 1901 uniter Sparte angehörte. Die beiben Berflorbenen varen jedergelt treue An-hänger umb Lerfechter unifer Sade, deren Jin-felben von allen Röufegen aufs tieffte bedauert wird. Wile bewahgten ber de-bildgenen fiets ein ehrenbes Alberheim.

Andenken. Münden, 31. Aug. 1929. B.-D. Münden der Bay-erifdenMafdinenseber-Vereinigung. [170

Am 6. September wurde ifer lieber Rollege, der evifor [187

Muguft Reinze

aus gartensborf bei Wilsbenfels im Ergebirge, nach langiam, ichweren Leibeit im Alter von 57 Jahren vom Tobe etigft. Sein lebentowits biges, kollegiales Werbalten sichern unferm Heinze August allegelt ein eigenebes Gebenken!

Die Rollegen der Sirme Breittopf & Sartel, Leipzig.

Um 1. September ver-ftarb nach kurzem, aber schwerem Krankenlager unfer lieber Rollege, ber Majchinenseher [183

Rarl Mittelftabt

im 35. Lebensjahre. Mit ihm ift ein Rollege QBir werben fein Uns benken in Chren halten.

Das technische Personal der Jirma 6. Koenig, Berlin NO 43.

Am 28. August verschied nach langem, schwerem Leiden unserlieber Kollege, der Seger 188 Otto Lauterbach

aus Weißborf bei Mands berg, im Alter von 34 Jahren. Ein ehrendes Undenken bewahrt ihm

Die mitgliedfcaft nürnberg

Ann 20. August schleb plöglich und unerwartet unfer lieber Kollege, der Seher [172

Lubwig Lob

aus Dlebenhofen, im 20. Lebensjahre freiwillig

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in hamburg-Altona.

Derlag: Tetubandvetwaltung des Verbandes der Deutschen Onchoruder, G. m. b. G., Derlin SW 61, Dreibundfraßes + Verantwortlich für den gefamten Inhalt: Karl Schaeffer, Berlin SW 61, Dreibundfraßes Annahmeftelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundfraßes + Bernruf für den "Korrespondent": Berlin, Amt Gergmann 1191, 3141—3145 + Druck: Ducktundwertflätte, G. m. b. G., Derlin SW 61, Dreibundfraßes